

## **Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Hentern für das Teilgebiet „Dorfwies“;**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Hentern hat in seiner Sitzung am 14.08.2023 beschlossen, den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Dorfwies“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung am 22.01.2024 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 04.04.2024 bis einschl. 06.05.2024 statt. In seiner Sitzung am 23.09.2024 hat der Ortsgemeinderat Hentern über die eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten und abgewogen. In gleicher Sitzung hat der Ortsgemeinderat die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der Ortskern im Bereich des heutigen Dorfplatzes durch eine Neugestaltung der Platzfläche (teilweise unter Abriss der bestehenden, abgängigen Bausubstanz) und die Errichtung neuer Gebäude für Nutzungen des Gemeinbedarfs (Kindertagesstätte, Dorfgemeinschaftshaus etc.) attraktiver gestaltet und gestärkt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Dorfwies“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**12.12.2024 bis einschl. 20.01.2025**

unter der Internetadresse: <https://www.saarburg-kell.de/bauen-wirtschaft/ausschreibungen-und-offenlagen/>

Während der vorgenannten Frist sind folgende Unterlagen zur Einsichtnahme eingestellt:

- Entwurf des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Dorfwies“ inkl. Planzeichnung
- Begründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Dorfwies“
- Textfestsetzungen zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Dorfwies“
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Bestand- und Konfliktplan
- Maßnahmenplan

Zusätzlich können die Unterlagen während der vorgenannten Frist auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, 1. OG Zimmer 46, während der untenstehenden Sprechzeiten eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581/81-328) oder per E-Mail ([planungsbeteiligung@saarburg-kell.de](mailto:planungsbeteiligung@saarburg-kell.de)).

Stellungnahmen können während der vorgenannten Fristen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende Mail-Anschrift übermittelt werden: [planungsbeteiligung@saarburg-kell.de](mailto:planungsbeteiligung@saarburg-kell.de). Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr
- donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr

Hentern, den 05.12.2024

Ortsgemeinde Hentern

gez. Nadine Wagner

Ortsbürgermeisterin